



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
102 (1892)**

163 (17.6.1892)

[urn:nbn:de:bsz:mh40-52416](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-52416)

General-Anzeiger



In der Postliste eingetragen unter Nr. 2429.

(Badische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Telegramm-Adresse: „Journal Mannheim.“
Verantwortlich:
für den politischen u. allg. Theil
Chefredakteur Dr. Samel,
für den lokalen und prov. Theil
Erst Mäher,
für den Inseratenthail:
Karl Nyfel.
Notationsdruck und Verlag von
Dr. S. Haas'schen Buch-
verleger.
Das „Mannheimer Journal“
ist Eigenthum des badischen
Bürgerhofraths.
Kammlisch in Mannheim.

Mannheimer Journal.

(102. Jahrgang.)

Amts- und Kreisverfündigungsblatt

Erscheint wöchentlich sieben Mal.

Inserate:
Die Colonel-Zeile 20 Pfg.
Die Restamen-Zeile 60 Pfg.
Einzel-Nummern 3 Pfg.
Doppel-Nummern 5 Pfg.

Nr. 163. (Telephon-Nr. 218.)

Geldeste und verbreiteste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

Freitag 17. Juni 1892.

Reise-Abonnements und Saison-Abonnements.

Zur Bequemlichkeit des reisenden Publikums sowohl als derjenigen Zeitungsläser, die in Kurorten und Sommerfrischen bleibenden Aufenthalt nehmen, richten wir, wie bisher, für den Sommer **Reise-Abonnements** ein.

Jeder Inhaber eines Reise-Abonnements gelangt so schnell in den Besitz des „General-Anzeigers“, wie es nach Lage der Eisenbahn- und Postverbindungen des betreffenden Aufenthaltsortes überhaupt möglich ist.

Bei Rundreisen wird die Zeitung nach den vorher anzugebenden Orten derart expedirt, daß der Abonnent dieselbe „postlagernd“ oder unter jeder und ausgegebenen Adresse vorfindet. Der Abonnementspreis wird — ohne Rücksicht auf das Land, nach welchem die Exemplare zu dirigiren sind — auf nur

70 Pfennig per Woche

(bei täglich einmaliger Franco-Zusendung) festgesetzt.

Auswärtige Besteller werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Bezahlung am Einschichten durch Postanweisung oder Einsendung von Briefmarken bewirkt wird.

Bei längerem Aufenthalte an ein und demselben Ort ist das außerordentlich billige Abonnement bei den betreffenden Postanstalten entschieden der direkten Streifenbandsendung vorzuziehen.

Expedition des „General-Anzeigers“
(Mannheimer Journal.)

Die Antwort der Hamburger Nachrichten.

In Nr. 152 unseres Blattes haben wir uns in dem Artikel „Bismarck, Bamberger und — Ahlwardt“ gegen die Beschuldigungen gewandt, welche der Abg. Bamberger mit seiner Rede in Alzey wider den Fürsten Bismarck erhoben hatte. Wir sagten, daß Bamberger dem Fürsten den Versuch eines offenbaren Verbrechens vorwerfe. Auch die „Hamburger Nachrichten“, das Organ des Fürsten, haben nunmehr Herrn Bamberger eine Antwort ertheilt, die wir ihrer Bedeutung wegen im Folgenden mittheilen. Sie schreiben:

Wenn die Zeitungen wahrheitsgemäß berichten, hat der Reichstagsabgeordnete Bamberger unlängst in einer Wählerversammlung in Alzey, seinem Wahlkreise, in bestimmtester Weise geschilbert, wie Fürst Bismarck unmittelbar vor seinem Abgang den Plan fertig hatte, der Verfassung zur Noth mit Gewalt beizukommen. Er scheine daran gedacht zu haben, einen Conflict heraufzubeschwören, mit Hilfe eines schnelligen Generals ihn auf militärische Weise zu lösen und nach einem Siege über die Volksvertretung den Kaiser durch alle diese Erzeße so mit dem Volke und der Volksvertretung zu vereinden, daß derselbe dann um so willensloser sich in die schützenden Arme seines Kanzlers retten müßte. Unter Kaiser Friedrich habe der Cartell-Reichstag gegen die Krone mobil gemacht werden sollen, unter Kaiser Wilhelm II. die Krone gegen den vom Cartell erlösten Reichstag. Das alles sei aber ganz anders gekommen, zum Glück Deutschlands, zum Glück der Welt. Solche Phantasereien, wie die obigen, sollte man von einem sonst als Redner so nüchtern und zerkend auftretenden Kritiker wie Herrn Bamberger nicht vermuthen. Daß Fürst Bismarck bei seinem Ausschiden aus dem Amte an die Möglichkeit gedacht hat, es könne im Laufe der nächsten Jahre ein Conflict eintreten und daß er deshalb zu seinem Nachfolger im preussischen Ministerpräsidium einen schneidigen General vorgeschlagen hat, um etwaige civilistische Defecte anderer Ministerien in Conflictsfällen zu decken, das ist ja sehr wohl möglich. Aber von da bis zu dem verbrecherischen Bestreben, einen Conflict heraufzubeschwören, um Krone, Parlament und Parteien als Opfer kaiserlicher Herrschaft gegen einander hooisch anzuspielen, ist doch ein Vorwurf, gegen den eine dreißigjährige besonnene und patriotische Amtsführung des ersten Kanzlers hätten schützen sollen. Die Warnung der Verfassungen und insbesondere der Reichsverfassung gegen unitarische, sozialistische und parlamentarische Angriffe hat sich der erste Reichskanzler während seiner ganzen Amtsführung jeder Zeit angelegen sein lassen und, wie ihm die Sorge am Herzen lag, hat er noch beim vorjährigen Empfang der Studenten in Riffingen bekundet, wobei er, zur wunderlichen Kritik unserer Rögler, der Jugend das

strenge Festhalten an der Verfassung in erster Linie ans Herz legte.

Politische Uebersicht.

Mannheim, 17. Juni. Eugen Richter als „Kulturkämpfer!“ Die Freis. Ztg. schreibt: „Der Leitartikel, welchen die Freis. Ztg. vor einigen Tagen für die Abschaffung der konfessionellen Friedhöfe und für die Einführung allgemeiner kommunaler Friedhöfe brachte, hat die ganze Centrumpresse von der „Germania“ an bis zu den kleinsten Provinzialblättern herab in Aufregung versetzt. Die „Germania“ freilich gibt ihrem Zorn hauptsächlich in Schimpfworten Ausdruck über Herrn Richter als „Kulturkämpfer-Don-Quixote“, den „verspäteten Ritter“, der durch die halb tobsüchtige, halb raffinierte Behandlung des Fordernden Begräbnisses den Plan enthält habe, auch als Kulturkämpfer an die Spitze des Rälilbundes zu kommen u. s. w. u. s. w. Wir wußten im Voraus, daß wir mit diesem Artikel in ein Wespennest stechen; denn die konfessionellen Kirchhöfe sind eine Machtfrage der Geislichkeit aller Konfessionen. Wenn die „Germania“ fragt, ob wir auch den orthodoxen Juden einen besonderen Kirchhof aufzwingen wollten, so antworten wir darauf, daß wir in dieser Beziehung über die orthodoxen Rabbiner genau so denken, wie über die orthodoxen Präpste. Ganz dieselben nichtigen Einwände, welche früher gegen die Einführung der Civilehe und der Civilstandsregister geltend gemacht worden sind, werden jetzt gegen die Einrichtung kommunaler Kirchhöfe vorgebracht. — Schwade, daß Herr Richter nicht auch auf dem Parteitag in Mannheim ein kräftig Wortlein gegen die von ihm bestätigte „Abmachung“ zwischen Freisinnigen, Demokraten und Ultramontanen geredet hat. Das wäre dankenswerther gewesen, als jener Friedhöfsirei. Jene „Abmachung“ zielt nur allzu sehr darauf hin, Baden in politischer Beziehung zum „Friedhof“ oder vielmehr U-friedhof zu machen.

Auf dem konservativen Parteitag in Königreich Sachsen dankte Abg. Frhr. v. Montestuffel-Krosken als Vorsitzender des Gesamtvorstandes der deutschkonservativen Partei den konservativen Sachsen für die Einberufung dieses Parteitages als eines Signals für die Konservativen aller Länder. Er werde hoffentlich zu einem allgemeinen Parteitag führen. Es wurden sechs charakteristische Resolutionen angenommen:

Die 1. Resolution beklagt die materialistische Weltanschauung, deren gefährlichste Auswüchse die Sozialdemokratie und die anwachsende Macht des Judenthums seien. Die 2. Resolution betont die Wiederherstellung der christlichen Lebensanschauung in Volk und Staat. Die 3. Resolution empfiehlt dazu geschäberliche Maßregeln mit besonderer Beziehung auf die Presse, um der Sozialdemokratie und der Macht des Judenthums feste Schranken zu ziehen. Es wird namentlich von der deutsch-konservativen Fraktion im Reichstage erwartet, daß sie unersüßlich in dieser Richtung nach ihrem Wiederzusammentritt die Revision des konserverativen Programms vom Jahre 1878 in die Hand nimmt unter schärfer Betonung der Bekämpfung der Sozialdemokratie und der drohenden Uebermacht des Judenthums. Die 4. Resolution fordert alle Parteigenossen auf, sich an dem Kampf gegen die materialistische Weltanschauung, die Sozialdemokratie und die Macht des Judenthums zu beteiligen. Die 5. Resolution beantwortet die Einberufung eines großen deutschen Parteitages noch vor dem Zusammentritt des deutschen Reichstages. Die 6. Resolution, welche sich gegen die Deutschsozialen (Antisemiten) lehrt, warnt vor allen Sonderbestrebungen und Parteibildungen, welche einerseits durch Ueberstürzung die Stetigkeit der staatlichen Entwicklung, andererseits durch Verschärfung der Kräfte die Einmütigkeit der konservativen Bestrebungen zu führen geeignet sind. Nach Annahme dieser Resolutionen wird der Parteitag geschlossen.

Zur Reform des deutschen Militärstrafverfahrens schreibt die „Speierer Ztg.“: Bekanntlich schien vor einiger Zeit die Herstellung eines deutschen Militärstrafverfahrens und dessen Vorlage beim Reichstag nahe bevorstehend, und in der Presse wurde die Frage eingehend erörtert. Namentlich forderten die süddeutschen Zeitungen Festhalten an den Grundlagen des bayerischen Verfahrens: Institut der Staatsanwaltschaft, Ständigkeit, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit. Plötzlich, und anscheinend des letzteren Grundes wegen, hieß es dann, eine Regelung sei vorberhand nicht beabsichtigt, und das Thema verschwand aus der öffentlichen Diskussion. Wo lag die Ursache dieser Aenderung? Die „Speierer Zeitung“ ist in der Lage, hierzu eine Ansicht wiederzugeben, die einer direkten Berliner Quelle entstammt. Nach ihrem Gewährsmann hatte der Kaiser selbst mit seinen Rathgebern den Entwurf eines deutschen

Militärstrafverfahrens ausgearbeitet und zwar unter Zugrundelegung des bayerischen, und ihn den sämmtlichen Armeekorps-Kommandanten zur Begutachtung vorgelegt. Diese haben hierauf die Antwort gegeben, eine Neuregelung sei nicht nöthig. Hierauf wurde der Entwurf zurückgelassen, und seither verlautet nichts mehr von diesem Gegenstande.

Paris, 16. Juni. Ueber die Erklärung der französischen Royalisten sagte der Runtius Ferrata dem Redakteur des „Gil Blas“: „Die Katholiken, welche diese Erklärung billigen, begehen den schweren Fehler der Revolte gegen die indirekte, aber absolute Autorität des Papstes. Diese Autorität in politischen Dingen beruhe nicht auf einem Dogma, sondern auf der Disciplin.“ Ferrata citirte Bismarcks Worte: „Ihr Katholiken wollt den Papst als Fremden hinstellen, was bedeutet dann Euer Wort „katholisch“, heißt es nicht mehr universell?“ Vom religiösen Standpunkte sei der Papst der Souverän der ganzen Welt. Piou bezeichnete einem Interviwer gegenüber als das ihm vorstehende Ziel, eine konstitutionelle konservative Partei zu bilden, ähnlich dem Centrum des deutschen Reichstages. Der „Figaro“ versichert, der Papst gedente durch Vermittelung seines Runtius einen neuen nicht zur Veröffentlichung bestimmten Brief an die Führer der katholischen Parteigruppen zu richten, um ihnen nochmals die Unterwerfung unter seine Politik einzuschärfen.

Brüssel, 16. Juni. Das Ergebnis der Wahlen in die konstituierende Versammlung: In Brüssel wurden die Klerikalen aufs Haupt geschlagen und in der Provinz gleiches Glück Gewinn und Verlust der beiden Parteien vollständig aus. Es hat also nur der liberalen Eintracht bedurft, um die belgische Hauptstadt, die seit 1884 in die Hände der Ultramontanen und der „Unabhängigen“ gefallen war, wieder dem Liberalismus zuzuführen. Das Ergebnis an sich ist also nicht überraschend. Wohl aber muß es mit Genugthuung erfüllen, daß die liberale Mehrheit nicht weniger als 3500 Stimmen beträgt, eine Mehrheit, welche an die schönsten Tage des hauptstädtischen Liberalismus erinnert. Der liberale Wahlsieg in Brüssel wird natürlich mehrfache politische Folgen nach sich ziehen. Vor Allem gewinnt die liberale Partei damit neun Senatsitze und achtzehn Kammermandate und wird daher in der konstituierenden Versammlung eine Achtung gebietende Minorität darstellen, während sie sich im aufgelösten Parlament in Folge ihrer numerischen Schwäche mit einer ganz bescheidenen Rolle begnügen mußte. Fortan haben die „Unabhängigen“, da sie sich als schwächere Klerikale entpuppt haben, gar keine Daseinsberechtigung mehr. Schließlich hat der gestrige Wahlsieg der Liberalen in Brüssel das Zustandekommen der ultramontanen 2/3-Mehrheit in der konstituierenden Versammlung verhindert und dadurch die belgische Verfassung vor ihrer Umformung im Sinne klerikaler Parteiinteressen geschützt. Die Klerikalen haben dabei nicht einmal den Trost, wenigstens in der ihnen sonst so ergebenen Provinz besondere Wahlerfolge erzielt zu haben. Die sechs Bischöfe und ihre Geislichkeit haben umsonst seit Monaten die Kanzel zu politischen Reden benützt. Die Wahlbestechung und der Stimmenkauf wurden nutzlos in so schamloser Weise betrieben, daß diese Wahlvorgänge selbst hier, wo man daran gewöhnt ist, Ausschreie erregen. Die klerikale Partei vermochte höchstens ihren Beststand mit knapper Noth zu behaupten. Das Gesamtergebnis stellt sich derart, daß die Liberalen 12 Senatsitze und 20 Kammeritze gewinnen. Dadurch ist die Stellung der klerikalen Regierung jedenfalls in bedenklicher Weise erschüttert. Die Klerikalen werden sich, ob sie wollen oder nicht, zum allgemeinen Stimmrecht brümen müssen. Die Liberalen haben also alle Ursache, mit dem gestrigen Tag zufrieden zu sein. Hat er ihnen auch nicht die Herrschaft in Belgien gebracht, was auch Niemand hoffen konnte, so hat er doch den Ultramontanen derartige Wunden geschlagen, daß ihre Lebenskraft gelähmt erscheint.

Badischer Landtag.

Karlruhe, 15. Juni.

92. Sitzung der 2. Kammer.

Am Regierungstische: Die Minister Turban, Eisenlohr und Ellkätter und Kommissäre.
Tagesordnung: Beratung des Kommissionsberichts über den Gesetzentwurf, das Recht zur Ausgabe von Banknoten durch die Badische Bank in Mannheim etc.

\$4, 89 Speyerfeldchen m. Einfriedigung, Wohng., 2 Zimmer, Keller etc. zu verm. Näheres 2. St. 40754

H 3, 12 1 Rim. u. Küche j. v. R. H. 8, 10a. 2. St. 40718

L 13, 13 3. Stock, schön 2 Rim. m. Zubeh. pr. 1. Sept. zu verm. 41083

\$4, 89 2 Rim. Küche u. Keller jof. zu verm. 40755

B 1, 8 part., schön möbl. Wohn- u. Schlafzim. zu verm. 40655

M 3, 7 schön und einfach möbl. Rim. billig zu vermieten. 86554

Zu vermieten.

A 3, 6 2 eleg. Rim., möbl. ober unterm. 4 Zimmer, eleg. Wohng. mit Küche etc. 3 Rim. mit Küche etc. 40554

H 4, 30 kleine Wohnung, 1 Rim., neu hergerichtete Part. Wohnung zu jedem Geschäft geign. 40718

L 13, 15 eine abgeschlossene, elegante Wohnung, (Morgenseite) 2 Treppen, mit prachtvoller Aussicht auf den Badhof-Platz, im Rücken schöner Garten mit Ballon u. Veranda, Gas- u. Wasserleitung, bestehend aus 5 großen Zimmern, 1 Bad, Küche, Mansarden, auch Garten-Benutzung, zu vermieten. Preis R. 1400. Näh. 3 Tr. hoch. 40688

\$6, 1 b 2. Stock, Ecke der Ringstr., 3 Rim., Küche und Zubeh. mit Ballon, sowie 2 Mansardenzimmer jof. zu verm. Näh. Barriere oder L 13, 17. 88485

B 2, 4 1 einf. möbl. Part. Rim. j. v. 40901

M 3, 7 drei schön möblirte Zimmer m. Ballon, erste Etage, zusammen od. einzeln zu vermieten. 88835

PROSPECTUS.

Königreich Rumänien.

5% amortisirbare Rente von 1892 im Nominalbetrage von Francs 75 000 000 = Mark 60 000 000.

Auf Grund des Gesetzes vom 17./29. December 1890, des Gesetzes vom 12./24. Juni 1891 und der drei Gesetze vom 9./21. Juli 1891 emittirt die Rumänische Regierung eine Anleihe im Nominalbetrage von Francs 75 000 000 = Mark 60 000 000 in Obligationen der 5% amortisirbaren Rente von 1892, Capital und Zinsen zahlbar in Gold.

Der Erlös dieser Anleihe ist bestimmt für Bahnhofs-Anlagen der Staats-Eisenbahnen, für die Vermehrung der Betriebsmittel und die Befähigung des Betriebes dieser Bahnen und für andere staatliche Zwecke in Höhe von Lei 25 652 500, ferner für Militär-Bauten in Höhe von Lei 45 000 000.

Die Obligationen werden im Texte die folgenden Bestimmungen außer in der rumänischen und französischen Sprache in der deutschen Sprache enthalten.

Die neue Anleihe wird in Obligationen auf den Inhaber emittirt und in 9186 Obligationen, je zu Francs 5000 = Mark 4000, und in 58 140 Obligationen, je zu Francs 500 = Mark 400, ausgefertigt.

Die Obligationen und Zinscoupons dieser Anleihe sind für immer von jeder gegenwärtigen und zukünftigen rumänischen Steuer oder Stempelgebühr befreit. Von allen Staatssteuern werden die Obligationen zu ihrem Nominalbetrage als Garantie und die fälligen Zinscoupons statt barer Zahlung angenommen.

Die Obligationen dieser Anleihe werden mit 5% für's Jahr vom Nominal-Capital verzinst. Die Zinsen laufen vom 19. Juni / 1. Juli 1892 und werden halbjährlich am 20. December / 1. Januar und am 19. Juni / 1. Juli jedes Jahres bezahlt.

Die Tilgung dieser Anleihe erfolgt zum Nennwerth im Laufe von längstens 44 Jahren in Gemäßheit des dem Text der Obligationen beigefügten Tilgungsplanes im Wege von halbjährlichen Verlosungen, welche am 20. März / 1. April und am 19. September / 1. October jedes Jahres, mit dem 19. September / 1. October 1892 beginnend, stattfinden werden.

Die Rumänische Regierung verpflichtet sich, vor Ablauf von 10 Jahren, vom 19. Juni / 1. Juli 1892 an gerechnet, eine verstärkte Verlosung oder eine Kündigung der Anleihe nicht vorzunehmen.

Die gezogenen Obligationen werden 3 Monate nach der Verlosung gegen Einlieferung der Stücke nebst Zalon und allen nach dem Einlösungstermin verfallenden Zinscoupons bezahlt. Der Betrag fehlender Coupons wird von dem zu bezahlenden Capital gefürzt.

Die Nummern der jedesmal verlosenen sowie der aus vorhergegangenen Verlosungen fälligen, noch nicht zur Einlösung vorgezogenen Obligationen werden außer in rumänischen in sechs bis acht ausländischen Zeitungen, deutschen (darunter in zwei Berliner Blättern) französischen und anderen, gehörig bekannt gemacht.

Die fälligen Zinscoupons und Obligationen werden nach Wahl des Inhabers in Berlin und Frankfurt a. M. in Mark, in Paris in Francs und in Bucarest bei den Staatskassen in Lei Gold im Verhältniß von Francs 500 = Mark 405 = Lei Gold 500 eingelöst.

Fällige und nicht zur Zahlung vorgezogene Zinscoupons und verlosene Obligationen verfallen nach Ablauf von 5 Jahren, vom Tage ihrer Fälligkeit an gerechnet.

Im Auslande erfolgt die Einlösung der fälligen Zinscoupons und Obligationen der 5% amortisirbaren Rente von 1892 in Berlin bei der Direction der Disconto-Gesellschaft und bei Herrn S. Bleichröder, in Frankfurt a. M. bei den Herren M. A. von Rothschild & Söhne und in Paris (bei der noch bekannt zu machenden Stelle)

Bucarest, im Juni 1892.

Der Finanzminister.

M. Germani.

Subscriptions-Bedingungen.

Die Subscription auf den Theilbetrag von Nominal

Francs 37 500 000 = Mark 30 000 000

der Rumänischen 5% amortisirbaren Rente von 1892 findet am

Montag, den 20. und Dienstag, den 21. Juni d. J.,

in Bucarest bei der Banque Nationale de Roumanie, sowie bei deren Filialen in Jassy, Galatz, Braila, Craiova, unter den von der Banque Nationale de Roumanie auszugebenden Bedingungen, sodann

in Berlin bei der Direction der Disconto-Gesellschaft und dem Bankhause S. Bleichröder,

in Frankfurt a. M. bei dem Bankhause M. A. von Rothschild & Söhne

während der bei jeder Stelle üblichen Geschäftsstunden unter nachstehenden Bedingungen statt:

- Die Subscription erfolgt auf Grund des zu diesem Prospectus gehörigen Anmeldebogens, welches von den vorgenannten Stellen bezogen werden kann. Einer jeden Anmeldestelle ist die Befugniß vorbehalten, die Subscription auch schon vor Ablauf jenes Termins zu schließen und nach ihrem Ermessen die Höhe des Betrages jeder einzelnen Antheilung zu bestimmen.
- Der Subscriptionspreis ist auf 97,50 Mark für 100 Mark Nominal-Capital, franco Stückzinsen, sofern die Abnahme am 30. Juni d. J. erfolgt, und andernfalls zusätzlich der Stückzinsen zu 5% vom 1. Juli 1892 bis zum Tage der Abnahme festgesetzt.
- Bei der Subscription muß eine Caution von 5 Procent des Nominalbetrages hinterlegt werden. Dieselbe ist entweder in Baar, oder in solchen nach dem Tagescourse zu veranschlagenden Effecten zu hinterlegen, welche die betreffende Subscriptions-Stelle als zulässig erachtet wird.
- Die Antheilung wird so bald wie möglich nach Schluß der Subscription erfolgen. Im Falle die Antheilung weniger als die Anmeldung beträgt, wird die überschüssende Caution unverzüglich zurückgegeben.
- Die Abnahme der zugetheilten Obligationen kann vom 30. Juni 1892 ab gegen Zahlung des Preises (2) geschehen. Der Zeichner ist jedoch verpflichtet: Ein Fünftel des Nominalbetrages der Stücke spätestens bis einschließlich 15. Juli 1892, Zwei Fünftel " " " " " " " " 17. August 1892, Zwei Fünftel " " " " " " " " 15. September 1892 abzunehmen. Nach vollständiger Abnahme wird die auf den zugetheilten Betrag hinterlegte Caution verrechnet bzw. zurückgegeben. Für zugetheilte Beträge unter 12 000 Mark Rom. ist keine successive Abnahme gestattet, und sind solche bis zum 15. Juli 1892 ungetrennt zu reguliren.

Anmeldungen auf bestimmte Abtheilungen der 5% Obligationen können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies nach Ermessen der Umschreibestelle mit den Interessen der anderen Zeichner verträglich ist.

Bis zur Fertigstellung der definitiven Stücke werden von dem Rumänischen Finanzministerium einbreitlich ausgefertigte Interimsstücker ausgegeben, gegen deren Einlieferung in Gemäßheit näherer Bekanntmachung die definitiven Stücke kostenfrei ausgehändigt werden.

Berlin, im Juni 1892.

Direction der Disconto-Gesellschaft. S. Bleichröder.

Gummi-Schläuche
für Haus- und Gartengebrauch in allen Qualitäten empfiehlt 40239
Heinrich Helwig.
M 2, S.

WER ohne nebensächliches **RIBICO**, selbst mit nur kleinen Summen, von 100 Mark an **grosse GEWINNE**
zu erzielen wünscht, sollte es nicht vorbehalten, unseren an jedem Sonnabend erscheinenden **„WOCHENBERICHT“**, den wir gratis u. franco versenden, aufmerksam zu verfolgen.
A. S. COCHRANE & SONS
(Gegründet 1867.)
18 & 14, CORNHILL
London, E.C.
Tel. 83952

Handschuhwäscherei L. Jähnigen, befindet sich nunmehr **H 2, S, 3, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.**

Ein Student der Philosophie ertheilt Nachhilfstunden in allen Gumnasialfächern. 40549
Näheres im Verlag.

Ein junger Mann wünscht Privat- Tanz- Unterricht zu nehmen. Offerten mit Preisangabe unter A. K. 51 hauptsächlich lachend Mannheim erbeten. 41142

Erstes Special-Reste-Geschäft
F 2, 7 Kirchenstrasse F 2, 7.
Täglich Eingang von Resten in reinwollenen modernen Kleiderstoffen von 1-8 Meter Länge, nur gute Qualitäten kommen zum Verkauf. Reste in Wollmouffelin, Battist und Kleiderkattun. 41142
Große Auswahl in Resten von Seinen, weiß Damast, Betttuchleinen, Flockbarhend, Renforcé, Dowlas, Gendentuch, Bettbarhend, Handtücher, Tischtücher und Servietten.
Die Preise sind außergewöhnlich billig, jeder Rest ist mit dem festen Verkaufspreis und Maß versehen.
F 2, 7. J. Lindemann. F 2, 7.

Gewerbe- und Industrie-Verein Mannheim.
Ausstellung
der für die Jubiläumverlosung bestimmten gewerblichen und kunstgewerblichen Gegenstände
im grossen Kasinosaal.
Geöffnet:
vom 12. bis 20. Juni, täglich von 10 Uhr Vor- bis 5 Uhr Nachmittags.
Ziehung am 20. Juni l. J.
Eintritt frei. 40970
Mannheim, den 10. Juni 1892.
Der Vorstand.

Decorationsmaler und Tischlerarbeiten werden angenommen. 39524 U 5, 4.
Klavierunterricht wird bei bescheid. Honorar grünl. ertheilt. 41046 Zu erst. in der Exped. d. Bl.
Köchinnen, Haus- u. Zimmermädchen suchen u. finden auf's Ziel Stellen. 40990 Fr. Roth, H 6, 10.

Telephon-Anschluß Nr. 719.
Jean Stahl 41102
vorm. Louis Baß, Ochsenmehlgger, D 4, 15.

Erbtheilungshalber ist mir ein sehr gut erhaltener 41237
Stutzflügel

von **Jul. Fenrich**, Preis Mk. 550, zum Verkauf übergeben.
A. Donecker, B 1, 4
Kunst- u. Pianofortehandlung.

Mannheim. Nationaltheater.
St. Bad. Hof- u. Nationaltheater.
Freitag, 96. Vorstellung
den 17. Juni 1892. im Abonnément B.
Das Hachtlager in Granada.
Romantische Oper in 2 Abtheilungen nach Lind's gleichnamigem Schauspiel bearbeitet von Braun.
Musik von G. Kreuser.
Dirigent: Herr Hofkapellmeister Langner.
Regisseur: Herr Hilbrandt.
Ein Jäger Herr Hilbrandt.
Gabriele Hr. Raimra.
Gomez Herr Gril.
Ambrosio, ein alter Hirte, Gabrielen's
Heim Hr. Hilbrandt.
Bastio,) Hirten (Herr Stahl.
Pietro,) (Herr Starke.
Graf Otto, ein deutscher Ritter Herr Peters.
Ein Alcalde, Jäger, Landknecht.
Zeit: Mitte des 18. Jahrhunderts. — Ort: Granada.
Der 1. Akt spielt in einem Walde vor Ambrosio's Hütte, in der Nähe der Ruinen eines alten Maurerschlosses, der 2. Akt in einem verfallenen Saale dieses Schlosses.
* * Ein Jäger: Herr Richard Völkerken vom Stadttheater in Bosen, als Debut.
Hierauf:
Die Puppenfee.
Pantomimisches Ballet-Intermezzo von J. Hoffreiter und F. Gaul. Musik von Josef Bayer.
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende nach 10 Uhr.
Gewöhnliche Eintrittspreise.